

HZV-Quartalsfax 3/2022

Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Fristen für die Patienteneinschreibung
2. Nutzung Arztportal als Zeitersparnis
3. Aktuelles aus den HZV-Verträgen
4. Auszahlungstermine Quartal 1/2022
5. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 2/2022
6. Meldung von Praxisänderungen



1. Fristen für die Patienteneinschreibung

Einsendefrist HZV-Belege AOK Bayern für die Einschreibung zu Q4/2022:

Donnerstag, 07.07.2022

Belege für die Neueinschreibung an (99773):

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center Post HZV Postfach 2013 92218 Amberg

Belege für einen Arztwechsel/eine Umschreibung an (+9393+):

HÄVG Rechenzentrum GmbH Edmund Rumpler-Str. 2 51149 Köln

Senden Sie Ihre AOK-Versicherteneinschreibebelege für die **Neueinschreibung** von Versicherten mit dem HZV-Beleg 99773 zum oben genannten Stichtag an die folgende Adresse in Amberg:

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center Post HZV Postfach 2013 92218 Amberg

HZV-Belege für die **Versichertenumschreibung** (HZV-Beleg +9393+) senden Sie zum Stichtag an:

HÄVG Rechenzentrum GmbH Edmund Rumpler-Str. 2 51149 Köln

Weitere Informationen zum Patienteneinschreibung finden Sie unter: <https://www.hausaerzte-bayern.de/index.php/hzv/einschreibung-patienten/einschreibefristen>

2. Nutzung Arztportal als Zeitersparnis

Bei der Nutzung des Patiententeilnehmerverzeichnis im Arztportal sparen Sie und Ihre Mitarbeiter*innen jedes Quartal Zeit und eliminieren eine mögliche Fehlerquelle.

Sie erhalten am Ende jeden Quartales eine Liste Ihrer eingeschriebenen HZV-Patienten. Die Überprüfung und Übertragung in das Softwaresystem nimmt jedes Quartal viel Zeit in Anspruch und ist bei manueller Bearbeitung eine potenzielle Fehlerquelle. Dies kann im weiteren Verlauf zu Folgefehlern und im schlechtesten Fall zu falscher Abrechnung und Honorarverlust führen.

Nutzen Sie deswegen das Patiententeilnehmerverzeichnis aus dem Arztportal, das Ihnen diese Arbeit deutlich erleichtert und durch die digitale Lösung Übertragungsfehler verhindert.

Anmelden können Sie sich unter www.arztportal.net

3. Vertragsänderungen zum 01.07.2022

▪ AOK Bayern

Die AOK BY stellt ihren Versicherten ab sofort auch einen digitalen Nachweis über die Zuzahlungsbefreiung in der App „AOK – Mein Leben“ zur Verfügung. Dieser hat die gleiche Gültigkeit wie der Ihnen bekannte physische Befreiungsnachweis in Verbindung mit der elektronischen Versichertenkarte.

▪ BKK und Bosch BKK

Im BKK HZV-Vertrag erfolgt die Aufnahme der Leistung Videosprechstunde mit der HZV-Ziffer 1450. Die Leistung wird max. einmal im Quartal mit 5,00 EUR vergütet.

Zudem wird das Screening auf Hepatitis-B- und/oder auf Hepatitis-C-Virusinfektion (01734) Leistungsbestandteil der Gesundheitsuntersuchung (01732). Diese Leistung ist gemäß Teil B. III. der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie einmalig pro Versicherten ab 35 Jahren vorgesehen.

Eine weitere Änderung betrifft den hausärztlich geriatrischen Betreuungskomplex (03362). Dieser wird auf 19,60 EUR erhöht und die EBM Ziffer 30988 (Zuschlag für die Einleitung und Koordination der Therapiemaßnahmen gemäß multiprofessioneller geriatrischer Diagnostik nach Durchführung eines weiterführenden geriatrischen Assessments) wird in den Ziffernkranz aufgenommen. Des Weiteren erfolgt eine Erhöhung der Vergütung des Neugeborenen-Screenings (01707) auf 20,73 EUR.

Im Bosch BKK HZV-Vertrag wird die Leistung CRP-Schnelltest zur Prüfung einer Antibiotikaverordnung neu in den HZV-Vertrag aufgenommen. Diese ist mit der HZV-Ziffer 32460 pro Leistung abrechenbar und wird mit 7,00 EUR vergütet.

Weitere Informationen können Sie den Informationsfaxen vom 23.06.2022 entnehmen.

▪ TK

In Folge der vertraglichen Änderungen in Zusammenhang mit der Chronikerpauschale (P3) zu Quartal 1/2020 wurde sich mit der TK auf eine Umsetzung des vertraglich vereinbarten Preisanpassungsmechanismus ab Quartal 3/2022 verständigt. Dieser sieht bei gesamtvertraglicher

München, 28.06.2022

Über- oder Unterschreitung des vorgesehenen Vergütungsvolumens der P3 eine Anpassung der Vergütung vor.

Für Ihre Abrechnungen für das Quartal 3/2022 bedeutet dies, dass der Auszahlungsbetrag der abgerechneten P3 von der Honoraranlage (25,00 EUR) abweichen wird. Der effektive P3-Betrag für das Quartal 3/2022 wird für alle Teilnehmer ca. 23,00 EUR betragen.

Weitere Informationen können Sie dem Informationsfax vom 22.06.2022 entnehmen.

4. Auszahlungstermine Quartal 1/2022

HZV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	31.05.2022
BKK	Voraussichtlich KW 26
EK	03.06.2022
TK	08.06.2022
SVLFG (LKK)	18.05.2022
IKK classic	17.05.2022

5. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 2/2022

Einreichfrist Quartalsabrechnung 2/2022:
Sonntag, 10.07.2022

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.

6. Meldung von Praxisänderungen

Damit wir Ihre HZV-Teilnahmedaten korrekt verwalten und auf dem neuesten Stand halten können, sind wir auf die Aktualität Ihrer Teilnahmedaten angewiesen - denn nur mit einer aktuellen Datengrundlage können Ihre HZV-Quartalsabrechnungen korrekt erstellt sowie eine reibungslose HZV-Vertragsteilnahme gewährleistet werden.

Für die Mitteilung von Änderungen gilt die folgende Frist: spätestens bis zum 25. Tag des ersten Monats im Quartal vor der Änderung.

Änderungen zu Quartal 4/2022 melden Sie uns bitte bis spätestens zum 25.07.2022.

Nutzen Sie unsere HZV-Praxisberatung, wenn Sie planen Ihre Praxis in den nächsten Quartalen abzugeben – weitere Informationen finden sie auf unserer Internetseite www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik HZV -> HZV in der Praxis oder kommen Sie mit Ihrer konkreten Frage direkt aus uns zu unter praxisberatung@bhaev.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärzteverbandes